



D230282

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die  
ordentliche **Sitzung des**  
**GEMEINDERATES**

am	Mittwoch, 28. Juni 2023
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	23.06.2023

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Wolfgang ZEINER
3.	GV Stefan SCHADAUER	4.	GV Erwin GUGLER
5.	GV Anna WASER	6.	GV Martin FREUDENSCHUSS
7.	GR Ida DIRTL	8.	GR DI Günther LEHNER
9.	GR Thomas KINAST	10.	GR Christoph BUCHBERGER
11.	GR Andreas REDL	12.	GR Günther OBERAIGNER
13.	GR Jürgen LEICHTFRIED	14.	GR Johann LEITNER
15.	GR Christian BRUNHAUSER		

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Ing. Manfred RAFETSEDER	2.
--	----

entschuldigt abwesend waren:

1. GR Walter Reisinger	2. GV Mag. Johannes SPREITZ
3. GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL	4. GR Ingeborg GRUBER

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

**Vorsitzender:** Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 16, 17 und 18

Die Sitzung war beschlussfähig

## Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	3	Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (=Ergänzung um Breitbandaufgaben)
TOP	4	Übertragung der „Breitbandaufgaben“ (=Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur) an den Gemeinde Dienstleistungsverband
TOP	5	Teilnahme an der „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“, kurz: BEG
TOP	6	Darlehensaufnahme, Regenwasserkanalsanierung 2023
TOP	7	Darlehensaufnahme, PV-Anlagen
TOP	8	Kindergartenbustransport mit Fa. Bikarent
TOP	9	Sanierung Güterwege Rohra & Phyra- Dorf
TOP	10	PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, Auftragsvergaben
TOP	11	Kurzparkzone, Nahversorger
TOP	12	Qualifizierte Bauleitung, Generalsanierung Schloss
TOP	13	Tarife für Nachmittagsbetreuung in der Tagesbetreuung
TOP	14	Essen auf Rädern, Anpassung des Essenstarifes
TOP	15	Subventionsansuchen
TOP	16	Notariatsakt Nahversorger
TOP	17	Erdrutsch, Abschwemmung der Uferböschung Grundstück 117/11
TOP	18	Personalangelegenheiten

Bgm. Pallinger teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 16, 17 und 18 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

### **TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss hat am 21.06.2023 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung abgehalten. Der Bericht darüber wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.



### **TOP 3: Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (=Ergänzung um Breitbandaufgaben)**

Der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wird ein neues Aufgabenfeld betreuen. Die Gemeinden können diese Aufgaben durch Änderung der Satzung an den GDA übertragen.

Ein Entwurf der angepassten Satzungen des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben befindet sich in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zeillern wolle der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zustimmen:

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung: Die Finanzierung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen, die Finanzierung des Betriebes: Die Finanzierung erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur

In §3 wird die Ziffer „13)“ durch die Ziffer „14)“ ersetzt. In §3 wird die Ziffer „14)“ durch die Ziffer „15)“ ersetzt. In §3 wird die Ziffer „15)“ durch die Ziffer „16)“ ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13

In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§3Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§3Z. 6-12 und 14-15“ ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5)“ durch die Ziffer „(6)“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6)“ durch die Ziffer „(7)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7)“ durch die Ziffer „(8)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8)“ durch die Ziffer „(9)“ ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§13 Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt

Der §17 wird geändert und lautet:

Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen. Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 - einstimmig

#### **TOP 4: Übertragung der „Breitbandaufgaben“ (=Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur) an den Gemeinde Dienstleistungsverband**

Der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wird für Ihre Gemeinde die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung, übernehmen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zeillern wolle folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben übertragen:

- 1) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung: Die Finanzierung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen, die Finanzierung des Betriebes: Die Finanzierung erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.
- 2) Die in 1. angeführten Übertragungen werden mit 1.9.2023 wirksam.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 - einstimmig

#### **TOP 5: Teilnahme an der „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“, kurz: BEG**

Energiegemeinschaften stellen einen Meilenstein für die Energiewirtschaft dar. Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen bekommen erstmals die Gelegenheit, Energie über die Grundstücksgrenze hinweg gemeinsam zu nutzen.

Die Vorteile sind, proaktive Teilnahme an der Energiewende, Ausbau von dezentralen Energiesystemen, Genuss wirtschaftlicher Anreize und die Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es erstmals möglich, über Grundstücksgrenzen hinweg Energie zu produzieren, speichern, verbrauchen und verkaufen.

Die Mitglieder der BEG tauschen untereinander Strom, der zeitgleich (!) produziert und verbraucht wird.

Die Basis der Teilnehmer bilden die Gemeinden mit ihrem Stromverbrauch (Bezug) und ihren Erzeugungsanlagen. Die Teilnahme von Privaten, Vereinen und Unternehmen ist gewünscht, denn je



mehr, je unterschiedlicher und je diverser die Mitglieder sind desto mehr Strom kann untereinander getauscht werden.

Für die Teilnahme ist ein Smart Meter Voraussetzung. Die eindeutige Zuordnung erfolgt über die Zählpunktnummer und die Abrechnung im ¼ h Takt.

Folgende Unterlagen befinden sich in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme:

- Statuten „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“
- Liste der teilnehmenden Gemeindeanlagen inkl. Zählpunktnummern (Stand: Mai 2023)
- Tarifblatt (Stand Mai 2023)

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zeillern wolle dem Beitritt zur Genossenschaft „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“ zustimmen, um die Energiewende voranzutreiben und regionale Wertschöpfung zu steigern. Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen bietet die Möglichkeit, Strom in der Region gemeinsam zu nutzen und dezentrale Energiesysteme auszubauen. Durch den Beitritt zur Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen kann die Marktgemeinde Zeillern proaktiv an der Energiewende teilnehmen und wirtschaftliche Anreize genießen.

Die Marktgemeinde Zeillern nimmt mit Anlagen lt. beigelegter Aufstellung an der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen, teil. Die Teilnahme umfasst sowohl strombeziehende als auch stromeinspeisende Anlagen/Zählpunkte. Der Beitritt erfolgt zu den Tarifkonditionen lt. Tarifblatt. Wobei der Genossenschaftsanteil einmalig 50 EUR je Zählpunkt beträgt und der Stromtarif jährlich von der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen festgelegt wird. Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen ist gemeinnützig.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 - einstimmig

## TOP 6: Darlehensaufnahme, Regenwasserkanalsanierung 2023

Für die **Regenwasserkanalsanierung 2023 in der Jakobstraße & Pyhrastraße** soll ein Darlehen in der Höhe von € **100.000**, -- aufgenommen werden.

4 Anbote wurden angefordert. Folgende Anbote sind zeitgerecht eingelangt:

Darlehensgeber	5 Jahre fix dann neue Vereinbarung	10 Jahre fix dann neue Vereinbarung	15 Jahre fix	variabel
Sparkasse Amstetten	3,912 % fix	3,816 % fix	3,821 % fix	6 Monats-Euribor am Zinsanpassungstermin zuzüglich Aufschlag <b>0,774 % Punkte p.a.</b> (Basis 13.06.2023: 3,794% +0,774% = 4,568 % p.a)
NÖ Hypo-Bank	3,780 % fix	3,747 % fix	3,788 % fix	6 Monats-Euribor am Zinsanpassungstermin zuzüglich Aufschlag <b>0,58 % Punkte p.a.</b> (Basis 13.06.2023: 3,794% +0,58% = 4,374 % p.a)
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	--	--	3,670 % fix	6 Monats-Euribor zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin zuzüglich Aufschlag <b>0,69 % Punkte p.a.</b> (Basis 13.06.2023: 3,794% +0,69% = 4,484 % p.a)
BAWAG P.S.K	--	--	--	--

## **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

Der Gemeinderat soll die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 70.000, -- für das Vorhaben „Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem FF-Haus und Sporthaus“ von der „Raiffeisenlandesbank NÖ Wien“ wie folgt beschließen:

Zinsbindung: 3,670 % fix

Laufzeit: 15 Jahre

Tilgung: halbjährlich, jeweils 01.03 und 01.09,  
erstmalig 01.03.2024 (Kapitalratentilgung)

Zuzahlung: 02.10.2023 (€ 70.000, -)

Sicherstellung: Einnahmen durch Volleinspeiseanlage auf dem FF-Haus, Haftung Land NÖ (FSA)

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 - einstimmig

## **TOP 8: Kindergartenbustransport mit Fa. Bikarent**

Für das kommende Schuljahr (2023/2024) wird die Fa. Bikarent den Schülertransport in Zeillern übernehmen.

Es soll daher auch der Kindergartenbustransport durch die Firma Bikarent durchgeführt werden.

Ein Angebot zum Preis von € 1,40 exkl. MwSt / km wurde von der Fa. Bikarent gemacht.

Bis jetzt war die Fa. Höllmüller mit € 1,78 exkl. MwSt / km für den Kindergartenbustransport zuständig. Im März 2022 ist die Firma Höllmüller mit dem Tarif von € 1,30 exkl. MwSt / km gestartet. (Tarif von Fa. Brandstetter)

Zurzeit gibt es nach Umfragen in den Gemeinden der Kleinregion noch keine Vereinbarung welche als Vertragsmuster verwendet werden kann. Lt Auskunft der Fa. Bikarent soll kommendes Jahr vom Fachverband ein Vertragsmuster zur Verfügung gestellt werden.

## **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge dem Kindergartenbustransport mit der Fa. Bikarent zum angeführten Preis von € 1,40 exkl. MwSt / km im Kindergartenjahr 2023/2024 zustimmen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 - einstimmig

## **TOP 9: Sanierung Güterwege, Rohra & Pyhra -Dorf**

### **TOP 9A: Sanierung Güterweg Rohra**

Es fand eine Begutachtung mit dem zuständigen Vertreter des Landes, Fachabteilung Güterwege Hr. Ing. Alexander Donabauer statt welcher feststellte, dass der Güterweg Rohra sanierungsbedürftig ist. Mit einem DDK-Überzug ließe sich die Lebensdauer wesentlich verlängern.

Die Kosten für die Sanierung des Güterweges Rohra belaufen sich auf € 11.859,60 inkl. MwSt.



### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

Der Gemeinderat soll die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000, -- für das Vorhaben „Regenwasserkanalsanierung 2023 in der Jakobstraße & Phyrstraße“ von der „Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien“ wie folgt beschließen:

Zinsbindung: 3,670 % fix

Laufzeit: 15 Jahre

Tilgung: halbjährlich, jeweils 01.03 und 01.09,  
erstmalig 01.03.2024 (Kapitalratentilgung)

Zuzahlung: 01.08.2023 (€ 100.000, -)

Sicherstellung: Kanalbenutzungsgebühren

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren (Kanalbenutzungsgebühren).

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 - einstimmig

### TOP 7: Darlehensaufnahme, PV-Anlagen

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem FF-Haus und Sporthaus soll ein Darlehen in der Höhe von € 70.000, -- aufgenommen werden.

4 Angebote wurden angefordert. Folgende Angebote sind zeitgerecht eingelangt:

Darlehensgeber	5 Jahre fix dann neue Vereinbarung	10 Jahre fix dann neue Vereinbarung	15 Jahre fix	variabel
Sparkasse Amstetten	3,912 % fix	3,816 % fix	3,821 % fix	6 Monats-Euribor am Zinsanpassungstermin zuzüglich Aufschlag <b>0,774 % Punkte p.a.</b> (Basis 13.06.2023: 3,794% +0,774% = 4,568 % p.a)
NÖ Hypo-Bank	3,780 % fix	3,747 % fix	3,788 % fix	6 Monats-Euribor am Zinsanpassungstermin zuzüglich Aufschlag <b>0,58 % Punkte p.a.</b> (Basis 13.06.2023: 3,794% +0,58% = 4,374 % p.a)
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	--	--	3,670 % fix	6 Monats-Euribor zwei Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Zinsanpassungstermin zuzü- glich Aufschlag <b>0,69 % Punkte p.a.</b> (Basis 13.06.2023: 3,794% +0,69% = 4,484 % p.a)
BAWAG P.S.K	--	--	--	--

#### Anmerkung:

Bei der Angebotseinholung war eine Darlehenshöhe von € 90.000, -- ausgeschrieben. Da nach Einlangen der Offerte für die PV-Anlagen eine Kostenreduktion erzielt werden konnte, verringert sich auch der Investitionsbedarf. Zusätzlich zu den KIP-Mitteln wird daher lediglich ein Darlehen in der Höhe von € 70.000, -- benötigt.

Für das Darlehen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem FF-Haus und Sporthaus wird ein Zinszuschuss für eine Laufzeit von 10 Jahren und einem Mindestzinssatz von 0,5% und höchstens 3,0% p.a. erwartet.

Dieses Angebot wurde durch Hr. Ing. Donabauer geprüft und basiert auf einem Billigstbieterangebot. Von Seiten der Fachabteilung Güterwege wird die Vergabe an die Fa. Bitunova empfohlen.

Für den GW Rohra stellt sich folgende Kostenaufteilung zusammen:

- 50 % Land NÖ
- 25 % Gemeinde
- 25 % Interessentenleistungen

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge die Fa. Bitunova gemäß Angebot Nr. 22300322 vom 30.05.2023 mit der Sanierung des Güterweg Rohra, wie im obigen Sachverhalt beschrieben, beauftragen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 – einstimmig

### **TOP 9B: Sanierung Güterweg Pyhra- Dorf**

Es fand eine Begutachtung mit dem zuständigen Vertreter des Landes, Fachabteilung Güterwege Hr. Ing. Alexander Donabauer statt. Die Sanierung des Güterweges soll in Kooperation mit der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg durchgeführt werden, da sich ein Teil des Güterweges im Gemeindegebiet von Wallsee-Sindelburg befindet.

Die Kosten für die Sanierung des Teilstückes der Marktgemeinde Zeillern belaufen sich auf **€ 10.949,04 inkl. MwSt.**

Dieses Angebot wurde durch Hr. Ing. Donabauer geprüft und basiert auf einem Billigstbieterangebot. Von Seiten der Fachabteilung Güterwege wird die Vergabe an die Fa. Bitunova empfohlen.

Nach einer Besprechung mit Gemeindevertretern der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg und der Marktgemeinde Zeillern am 21.06.2023 wird festgestellt, dass die Straße von ihrem Wesen her nicht mehr den Anforderungen des §17 NÖ Straßengesetzes (Zuordenbarkeit an einen klar definierten Personenkreis) entspricht. Auf eine Weiterverrechnung der anteiligen Interessentenkosten an die angrenzenden Grundeigentümer wird daher verzichtet.

Nebenarbeiten sollen jedoch auch zukünftig von den Grundeigentümern übernommen werden.

Die Landesförderung wird bei der Endabrechnung in Höhe der aktuell gültigen Fördersätze hinsichtlich Güterwegeerhaltung berücksichtigt und in Abzug gebracht.

Für die Vorbereitung bzw. Wiederherstellung des Banketts nach dem Auftragen der DDK-Decke werden bis zur GR-Sitzung 2 Angebote durch gfGR Haselmayr (Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg) eingeholt.

Für den GW Pyhra -Dorf stellt sich folgende Kostenaufteilung zusammen:

- 50 % Land NÖ
- 50 % Gemeinde

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge die Fa. Bitunova gemäß Angebot Nr. 22300322 vom 30.05.2023 mit der Sanierung des Güterweg Pyhra- Dorf, wie im obigen Sachverhalt beschrieben, beauftragen.“



Von der Weiterverrechnung von anteiligen Kosten an die Interessenten wird, wie im obigen Sachverhalt detailliert beschrieben, abgesehen.

Nebenarbeiten sollen jedoch auch zukünftig von den Grundeigentümern übernommen werden. Weiters möge der Gemeinderat nach Vorliegen und Prüfung der Angebote den Auftrag für die Vorbereitung bzw. Wiederherstellung des Banketts an den Billigstbieter vergeben.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 - einstimmig

## TOP 10: PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, Auftragsvergaben

Um den Ausbau der erneuerbaren Energie in Zeillern weiter voranzutreiben, wurde für das **Feuerwehrhaus** und das **Unionsgebäude** eine PV-Anlage auf den Dachflächen angefragt.

Folgende Firmen wurden eingeladen, ein Angebot abzugeben: Expert Froschauer, Landsteiner, Elektro Oberklammer, Cleen Energy AG, Hörmann Austria, Elektro Bühringer und Fa. ETM-GmbH.

Die Finanzierung der Vorhaben soll einerseits durch Fördermittel über das KIP 2023 (Kommunales Investitionspaket) und der Bundesförderung von PV-Anlagen erfolgen. Weiters wurde ein Darlehen, welches durch einen 3% Zinsenzuschuss des Landes NÖ gefördert wird, aufgenommen.

Die Bedeckung der Darlehensraten soll durch die Erträge der Anlagen erfolgen.

Bei der Anlage auf dem Feuerwehrhaus handelt es sich um eine Volleinspeiseanlage. Für das Unionsgebäude ist eine Überschusseinspeisung geplant.

Von den Firmen, Landsteiner sowie Elektro Oberklammer wurde mitgeteilt, dass aufgrund fehlender Kapazitäten kein Angebot abgegeben werden kann.

Von der Fa. Cleen Energy AG und Fa. ETM-GmbH kam keine Rückmeldung.

### TOP 10A: PV Anlagen Feuerwehrhaus, Auftragsvergaben

Feuerwehrhaus Kosten (inkl. Mwst)						
	Installation DC- Seite	Installation AC Seite (Material)	Modul- optimierung	Arbeitszeit	<b>Kosten Gesamt:</b>	Daten
Expert Froschauer	89.700,64 €	24.573,54 €	15.780,96 €	17.400,00 €	<b>147.455,14 €</b>	Modulleistung: 97,18 kW Wechselr.leist.: 85 kW
Hörmann Austria	95.910,59 €	---	keine Modulopt.	Pauschale für Montage DC Seite	<b>95.910,59 €</b>	Modulleistung: 95,63 kW Wechselr.leist.: 70 kW
Elektro Bühringer	57.165,94 €	27.600,00 €	in den Platten integriert	13.200,00 €	<b>97.965,94 €</b>	Modulleistung: 95,63 kW Wechselr.leist.: 80 kW

Die detaillierten Angebote wurde in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

Nach Überprüfung der Angebote wird folgendes festgehalten:

- Eine Moduloptimierung haben die Fa. Froschauer sowie Elektro Bühringer.
- Die Fa. Hörmann hat AC- seitige Installation nicht angeboten
- Grabungsarbeiten zum Trafo wurden von keiner Firma angeboten.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle der Installation einer PV-Anlage auf den Dachflächen des Feuerwehrhauses durch die **Firma Elektro Bühringer** zu den Gesamtkosten von € 97.965,94 inkl. Mwst zustimmen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 - einstimmig

**TOP 10B: PV Anlagen Unionsgebäude, Auftragsvergaben**

Sporthaus Kosten (inkl. Mwst)						
	Installation DC- Seite	Installation AC Seite (Material)	Modul-optimierung	Arbeitszeit	<b>Kosten Gesamt:</b>	Daten
Expert Froschauer	27.156,91 €	1.115,09 €	5.110,56 €	11.412,00 €	<b>44.794,56 €</b>	Modulleistung: 33,11 kW Wechselr.leist.: 30 kW
Hörmann Austria	37.706,54 €	-	keine Modulopt.	Pauschale für Montage DC Seite	<b>37.706,54 €</b>	Modulleistung: 30,60 kW Wechselr.leist.: 27 kW
Elektro Bühringer	26.424,95 €		in den Platten integriert	4.800,00 €	<b>31.224,95 €</b>	Modulleistung: 32,73 kW Wechselr.leist.: 30kW

Die detaillierten Angebote wurde in den Sitzungsunterlagen zur Kenntnisnahme abgelegt.

Nach Überprüfung der Angebote wird folgendes festgehalten:

- Eine Moduloptimierung haben die Fa. Froschauer sowie Elektro Bühringer.
- Die Fa. Hörmann hat AC- seitige Installation nicht angeboten.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Unionsgebäudes durch die **Firma Elektro Bühringer** zu den Gesamtkosten von € 31.224,95 inkl. Mwst zustimmen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 – einstimmig



**bis 3 Tage / Woche: € 150,- / Monat**  
**bis 5 Tage / Woche: € 180,- / Monat**

Anmerkung: In Gemeinden, in denen das NÖ Hilfswerk die Tagesbetreuung durchführt, werden diese Tarife eingehoben.

Ein Vorschlag der Kleinregion war es diese zu übernehmen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat wolle die angeführten Tarife für Nachmittagsbetreuung in der Tagesbetreuung ab 01.09.2023 wie folgt beschließen:

**bis 2 Tage / Woche: € 120,- | bis 3 Tage / Woche: € 150,- | bis 5 Tage / Woche: € 180,-**  
je Monat „

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 - einstimmig

#### **TOP 14: Essen auf Rädern, Anpassung des Essenstarifes**

Aufgrund einer Anpassung des Landesklinikums bei den Essenspreisen ist es notwendig den Tarif je Essen anzuheben. Aktuell liegt der Tarif je Essen bei € 8,30 und dieser soll nun auf € 8,60 angehoben werden.

Diese Preisanpassung soll mit 1. Juli 2023 erfolgen.

Die betroffenen Kunden werden von der Marktgemeinde Oed-Öhling zeitgerecht durch ein Schreiben verständigt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge der Preisanpassung des Tarifes je Essen auf **€ 8,60** zustimmen. Der Tarif in den Richtlinien vom 11. Mai 2022 ist entsprechend anzupassen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 - einstimmig

#### **TOP 15: Subventionsansuchen**

##### **UTC Zeillern**

Mit Schreiben vom 31.05.2023 langte ein Subventionsansuchen des UTC Zeillern mit der Bitte um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.000,- ein.

Das Ansuchen wurde dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme weitergeleitet, sowie in den Sitzungsunterlagen abgelegt.

Der Tennisverein hat 8 Mannschaften, die in diversen Ligen spielen. Durch diese hohe Frequentierung ist die Auslastungsgrenze der Plätze erreicht. Ein Bedarf an 1 bis 2 zusätzlichen Plätzen wäre gegeben.

Neu ist auch seit 2023, dass alle Kinder in Zeillern kostenlos die Plätze nutzen können.

## TOP 11: Kurzparkzone Nahversorger

Am 13.04.2023 fand im Zuge einer Verkehrsverhandlung mit einem amtlichen Verkehrssachverständigen ein Lokalaugenschein vor dem Nahversorger statt um die Gegebenheiten für eine Kurzparkzone zu begutachten.

Grundsätzlich ist dort eine Errichtung einer Kurzparkzone möglich und mit dem Verkehrszeichen „Anfang und Ende“ kundzumachen. Die genauen Zeiten der Gültigkeit sowie der Gültigkeitsdauer werden durch einen Beschluss im Gemeinderat festgelegt und in weitere Folge an die BH Amstetten weitergeleitet, welche die Verordnung dazu erlässt.

Es soll nun eine grundsätzliche Entscheidung zum Thema Kurzparkzone vor dem Nahversorger getroffen werden.

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle eine Kurzparkzone vor dem Kaufhaus Leitner ablehnen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 - einstimmig

## TOP 12: Qualifizierte Bauleitung, Generalsanierung Schloss

Für das BVH- Schloss ist seitens des Baubeirates eine qualifizierte Bauleitung bestehend aus 3 Personen vorgesehen. Eine dieser Personen muss ein bausachverständiger Baumeister sein.

**Baumeister Ing. Gerald Kern** aus Ardagger könnte sich eine solche Tätigkeit vorstellen.

BM Ing. Kern hat mit Schreiben vom 19.06.2023 ein Honorarangebot von **€ 100 exkl. Mwst / Stunde** abgegeben. Aufgrund der Nähe werden keine Anfahrtskosten anfallen.

Es sind maximal 15 Stunden pro Monat für diese Tätigkeit von BM Ing. Kern möglich.

### Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle BM Ing. Kern mit einem Honorar von **€ 100 exkl. Mwst/Stunde** mit maximal **15 Stunden pro Monat** als Mitglied der qualifizierten 3-er Bauleitung beauftragen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 - einstimmig

## TOP 13: Tarife für Nachmittagsbetreuung in der Tagesbetreuung

Bereits ab 01.09.2023 müssen VIF- konforme Öffnungszeiten (45 Wochenstunden, während 47 Wochen pro Jahr) in der Tagesbetreuung für Kleinkinder angeboten werden.

In der Zeit von 07:00 Uhr – 13 Uhr ist das Betreuungsangebot kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Folgende Nachmittagstarife werden ab 01.09.2023 in der Tagesbetreuung in Zeillern eingehoben (Vorgabe mind. € 50 und max. € 180 / Monat)

**bis 2 Tage / Woche: € 120,- / Monat**



Der Tennisverein Zeillern mit seinen mehr als 150 Mitglieder leistet seit Jahren einen wichtigen Beitrag für das sportliche Angebot in der Gemeinde Zeillern.

Für 2022 wurde eine Subvention in Höhe von € 300,- sowie Tennissand für die Frühjahrssanierung in Höhe von € 2.164,80 dem UTC Zeillern ausbezahlt. Was eine gesamte Subvention in Höhe von € 2.464,80- bedeutet.

Im Budget von 2023 sind € 300,- veranschlagt.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge die Pauschale Förderung von € 300,- beschließen“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 - einstimmig

**TOP 16: Notariatsakt Nahversorger**

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

**TOP 17: Erdrutsch, Abschwemmung der Uferböschung Grundstück 117/11**

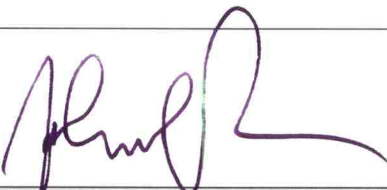
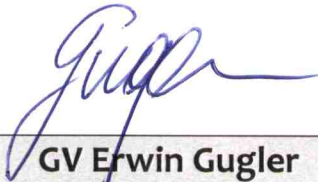

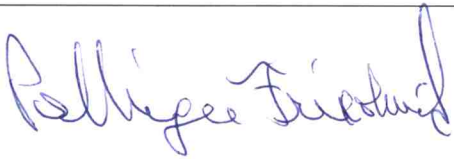

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

**TOP 18: Personalangelegenheiten**

Dieser Teil wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 27.09.23

genehmigt \*) - ~~abgeändert \*)~~ - ~~nicht genehmigt \*)~~

		
<b>GV Mag. Johannes Spreitz</b> Klubsprecher ÖVP	<b>GV Erwin Gugler</b> Klubsprecher SPÖ	<b>GR Günther Oberaigner</b> Klubsprecher FPÖ
		
<b>Friedrich Pallinger</b> Bürgermeister	<b>Ing. Manfred Rafetseder</b> Schriftführer	